

24^h

SENIORENBETREUUNG IN DEN EIGENEN 4 WÄNDEN

Pflege aus Polen



FAQ - Ihre Fragen

1. WIE BEANTRAGE ICH DIE 24-STD.BETREUUNG?
2. STEHEN IHRE BETREUUNGSDIENSTLEISTUNGEN IM EINKLANG MIT DEM GELTENDEN LANDESRECHT?
3. IST IHR SERVICE TATSÄCHLICH VOLLKOMMEN LEGAL?
4. MUSS ICH EINE MITARBEITERIN HIER AUSLÄNDERRECHTLICH ANMELDEN?
5. AUS WELCHEM LAND STAMMEN DIE PFLEGERINNEN?
6. WIE LANGE BLEIBT EINE PFLEGERIN IM TURNUS?
7. WIE SCHNELL KANN ICH DIE DIENSTLEISTUNGEN IN ANSPRUCH NEHMEN?
8. WAS KOSTEN DIE DIENSTLEISTUNGEN?
9. WARUM WIRD IMMER NACH DER PFLEGESTUFE GEFRAGT?
10. WIE HOCH SIND DIE FAHRTKOSTEN?
11. WAS IST IHR TÄTIGKEITSBEREICH?
12. WELCHE TÄTIGKEITEN DÜRFEN VON DER PFLEGERIN NICHT ÜBERNOMMEN WERDEN?
13. WELCHE ANSPRÜCHE WERDEN DURCH DIE BETREUUNGSKRAFT HINSICHTLICH IHRE UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG GESTELLT?
14. ARBEITEN DIE MITARBEITERINNEN WIRKLICH 24-STUNDEN?
15. BIN ICH ALS „ARBEITGEBER“ FÜR DIE VERSTEUERUNG DER GEWÄHRTEN UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG STEUERPFLICHTIG?
16. WER IST FÜR DIE ENTRICHTUNG DER SOZIALABGABEN (KRANKENVERSICHERUNG, PFLEGEKASSE, ARBEITSLOSENVERSICHERUNG USW.) ZUSTÄNDIG?
17. KANN ICH DIE DIENSTLEISTUNGEN MIT DER KRANKENKASSE BZW. PFLEGEKASSE ABRECHNEN?
18. WIE GEHE ICH MIT DEM JETZT EINGESETZTEN PFLEGEDIENST UM?
19. WIDERRUFSRECHT.
20. WIE SIND DIE VERTRAGSKÜNDIGUNGSFRISTEN?
21. WANN WIRD DIE RECHNUNG FÄLLIG?
22. WIE GUT SPRECHEN DIE BETREUUNGSKRÄFTE DEUTSCH?
23. WIE SIEHT DER ABLAUF DER VERMITTLUNG EINER BETREUUNGSKRAFT AUS?





MIT UNS BLEIBEN SIE ZU HAUSE

Leistungen

- Grundpflegerische Tätigkeiten
- Aktivierende Tätigkeiten
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Fürsorge und Betreuung nach Wunsch des Pflegebedürftigen

So gehören neben dem Führen des Haushalts je nach Bedarf auch Hilfe beim Aufstehen, Waschen, Ankleiden, Essen sowie Zubereitung der Speisen zum persönlichen Betreuungskonzept.

Auch zum Vorlesen, Spazieren gehen oder für den Besuch kultureller Veranstaltungen stehen die Betreuer/-innen zu Verfügung.

Sorgfältige Auswahl geeigneten Pflegepersonals, je nach den individuellen Bedürfnissen des Kunden.

1. WIE BEANTRAGE ICH DIE 24-STD.BETREUUNG?

Mit der Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens und des Dienstleistungsvertrages können sie die Betreuung beantragen. Sobald wir die Unterlagen erhalten, werden wir sie umgehend bearbeiten und nach ca. 7 Arbeitstagen kann die Betreuung zu Hause beginnen.

2. STEHEN IHRE BETREUUNGSDIENSTLEISTUNGEN IM EINKLANG MIT DEM GELTENDEN LANDESRECHT?

Ja, seit dem 01. Mai 2004 gilt die EU- Dienstleistungsfreiheit auch für Polen.

3. IST IHR SERVICE TATSÄCHLICH VOLLKOMMEN LEGAL?

Die Mitarbeiterinnen unseres Partners sind dort bereits jetzt angestellt und werden, so sie Interesse haben, nach Deutschland entsandt zu werden, geschult und vorbereitet. Zu Ihrer Ansicht werden uns die Lebensläufe zur Verfügung gestellt.

Sie bleiben weiter bei der jeweiligen polnischen Firma angestellt und kommen auf deren Anweisung, die vorher definierten Tätigkeiten durchzuführen nach Deutschland.

4. MUSS ICH EINE MITARBEITERIN HIER AUSLÄNDERRECHTLICH ANMELDEN?

Nein, es sind keine Behördengänge notwendig, da nicht Sie als Arbeitgeber auftreten sondern direkt eine Firma mit der Dienstleistung beauftragt haben.

5. AUS WELCHEM LAND STAMMEN DIE PFLEGERINNEN?

Unsere Pflegerinnen kommen aus Polen aus der Slowakei und Rumänien.

6. WIE LANGE BLEIBT EINE PFLEGERIN IM TURNUS?

Die Betreuungskräfte bleiben für 6 Wochen bis zum 2 - 3 Monate oder aber nach Absprache auch länger und wechseln sich an der Betreuungsstelle ab.

7. WIE SCHNELL KANN ICH DIE DIENSTLEISTUNGEN IN ANSPRUCH NEHMEN?

Kommt ein Vertrag zustande kann eine Betreuerin nach ca. 7 Arbeitstagen vor Ort sein. Am vereinbarten Ankunftstag werden Sie die Betreuerin am Busbahnhof (ZOB) oder Bahnhof, Hbf. abholen. Die Zeiten für An/Abreise der Betreuerin bekommen Sie von uns.

8. WAS KOSTEN DIE DIENSTLEISTUNGEN?

Unser Angebot ist mit Sicherheit finanziell interessant und hängt von der Breite der angeforderten Leistungen, Deutschkenntnissen des Personals, sowie dem Gesundheitszustand (aktuelle Pflegestufe) des Patienten ab. Die Einzelheiten können Ihnen unsere Berater erläutern.

9. WARUM WIRD IMMER NACH DER PFLEGESTUFE GEFRAGT?

Die Pflegestufe des Patienten ist schon für unser erstes Auswahlverfahren sehr hilfreich.

Wir können einem Patienten der Pflegestufe „3“ hat, keine Betreuerin entsenden, die nur bei Pflegestufe „keine“ oder „1“ arbeitet oder gearbeitet hat. Wir möchten Ihnen eine Betreuerin entsenden, die die entsprechende Erfahrung zu der Pflegestufe des Patienten aufweisen kann.

10. WIE HOCH SIND DIE FAHRTKOSTEN?

Die Fahrkosten werden von dem osteuropäischen Pflegedienst bis zum Internationalen Busbahnhof / ZOB in Ihre Nähe bezahlt.



PROVISIONSFREI
BEARBEITUNGSGEBÜHRENFREI
VERMITTLUNGSGEBÜHRENFREI
REISEKOSTENINKLUSIV

Pflegestufe

Die Pflegestufe des Patienten ist für unser erstes Auswahlverfahren sehr hilfreich. Wir können einem Patienten der Pflegestufe „III“ hat, keine Betreuerin entsenden die bei Pflegestufe „keine“ oder „I“ arbeitet. Wir möchten Ihnen eine Betreuerin entsenden, die entsprechende Erfahrung passend zu der Pflegestufe des Patienten hat.

Die Betreuungskräfte dürfen keine Behandlungspflege übernehmen, auch nicht wenn sie Krankenschwestern sind, ihr Diplom wird in Deutschland nicht anerkannt.

Wir raten dazu, Pflegeleistungen, welche Ihnen derzeit durch Ihre Pflege/Krankenkasse bezahlt und durch hiesige Pflegedienste ausgeführt werden, weiterhin in Anspruch zu nehmen. Hilfe kann man nie genug bekommen.

11. WAS IST IHR TÄTIGKEITSBEREICH?

Die Leistungen: Hilfe bei der Grundpflege (Hygiene, Ankleiden, Essen etc.) Hauswirtschaftliche Versorgung (Einkaufen, Kochen, Waschen, Reinigen) Aktivierende Betreuung (Mobilisierung, Übungen nach Anleitung der Therapeuten und Ärzte) Individuelle Betreuung nach Notwendigkeit und Wünschen der Pflegebedürftigkeit.

12. WELCHE TÄTIGKEITEN DÜRFEN VON DER PFLEGERIN NICHT ÜBERNOMMEN WERDEN?

Die osteuropäischen Betreuungskräfte dürfen die Behandlungspflege nicht übernehmen, auch wenn die Pflegerin eine Krankenschwester ist, Ihr Diplom wird in Deutschland nicht anerkannt. Wir raten dazu, Pflegeleistungen, welche Ihnen derzeit durch Ihre Pflege/Krankenkasse bezahlt und durch hiesige Pflegedienste ausgeführt werden, weiterhin auch durchführen zu lassen. Hilfe kann man nie genug bekommen.

13. WELCHE ANSPRÜCHE WERDEN DURCH DIE BETREUUNGSKRAFT HINSICHTLICH IHRER UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG GESTELLT?

Für die Betreuerin muss ein Zimmer zur Verfügung gestellt werden, das Badezimmer muss sie mit benutzen dürfen, Kost und Logis sind frei.

14. ARBEITEN DIE MITARBEITERINNEN WIRKLICH 24-STUNDEN?

Es ist rund um die Uhr jemand da. Das bedeutet das Betreuungspersonal wohnt zusammen mit der zu betreuenden Person, kümmert sich um den Haushalt und übernimmt leichte pflegerische Aufgaben. Die Arbeitszeit der Betreuerin teilt sich nach

- Aktive Arbeit- meistens 8 Std. die in den Tag verteilt werden
- Anwesenheit- die Betreuerin ist da und kann jederzeit ihre Hilfe anbieten.
- Bereitschaft

Bei den osteuropäischen Mitarbeitern gibt es keine genauen Dienstzeiten, die Betreuungskräfte sollten sich der Situation zu Hause bei dem Patienten anpassen. Die Betreuungskräfte sind bei Ihrem Arbeitgeber nach polnischem Recht angestellt, Die wöchentliche Dienstleistungszeit beträgt 40 Stunden.“ Es handelt sich hier um eine aktive Arbeitszeit. Die Nachtruhezeit ist wie üblich von 22:00 - 6:00 Uhr. Die Betreuerin sollte mindestens 2 Std. am Tag zur freien Verfügung haben. Manchmal übernehmen die Betreuerinnen Nachteinsätze bei denen sie 2-3 Mal aufstehen müssen, doch nur unter der Voraussetzung, dass sie vor der Anreise darüber informiert werden und sich auch dafür bereit erklären. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Betreuerinnen, die in der Nacht 2-3 Mal aufstehen müssen und am Tag keinen Schlafausgleich haben, nicht lange bei dem Patienten bleiben. Sie halten die Nachteinsätze in der Regel bis zu 4-5 Wochen durch.

15. BIN ICH ALS „ARBEITGEBER“ FÜR DIE VERSTEUERUNG DER GEWÄHRTEN UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG STEUERPFLICHTIG?

Der private Haushalt ist nicht der Arbeitgeber, sondern der Auftraggeber. Sie erteilen also einen Auftrag an unsere Partnerfirma in Polen, die polnische Firma entsendet das Betreuungspersonal nach Deutschland, welche bei Ihnen die Dienstleistung (Dienstleistungsfreiheit nach dem gültigem EU Recht) verrichtet.

16. WER IST FÜR DIE ENTRICHTUNG DER SOZIALABGABEN (KRANKENVERSICHERUNG, PFLEGEKASSE, ARBEITSLOSENVERSICHERUNG USW.) ZUSTÄNDIG?

Die Betreuerin ist in Polen angestellt und ist dort auch kranken,- und sozial versichert. Somit fallen für Sie keine zusätzlichen Kosten an.



17. KANN ICH DIE DIENSTLEISTUNGEN MIT DER KRANKENKASSE BZW. PFLEGEKASSE ABRECHNEN?

Bei unserem Kooperationspartner handelt es sich um ein osteuropäisches Pflegeunternehmen, welches uns bei Bedarf Pflege-, und Betreuungskräfte entsendet. Eine Abrechnung als so genannte „Pflegesachleistung“ über die Pflegekasse ist zurzeit nicht möglich. Ihr Pflegegeld, je nach Pflegestufe, erhalten Sie selbstverständlich weiterhin durch Ihre Pflegekasse.

Ausnahme ist die Berufsgenossenschaft, hier werden die Kosten in vollem Umfang übernommen. Wir arbeiten auch mit der Berufsgenossenschaft zusammen.

Bei Patienten die durch einen Arbeitsunfall auf Hilfe angewiesen sind, werden die Kosten für unsere Dienstleistungen durch die Berufsgenossenschaft in vollem Umfang übernommen.

18. WIE GEHE ICH MIT DEM JETZT EINGESETZTEN PFLEGEDIENST UM?

Wir raten dazu, Pflegeleistungen, welche Ihnen derzeit durch Ihre Pflege/Krankenkasse bezahlt und durch hiesige Pflegedienste ausgeführt werden, weiterhin auch durchführen zu lassen. Wir sehen uns absolut nicht als Konkurrenz für hiesige Pflegedienste, unser Service umfasst Bereiche, welche von diesen Einrichtungen personell wie auch finanziell nicht geleistet werden können.

19. WIE SIND DIE VERTRAGSKÜNDIGUNGSFRISTEN?

Der Vertrag kann ohne Angaben von Gründen während der Laufzeit jederzeit schriftlich einer Kündigungsfrist von 14 Tagen gekündigt werden.

20. WIDERRUFSRECHT

Es werden nur schriftliche Verträge abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass der DE seine schriftliche Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen kann. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt einer Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

21. WANN WIRD DIE RECHNUNG FÄLLIG?

Die monatliche Rechnung wird ein Mal bis zwei Mal im Monat ausgestellt, bis zum Mitte und zum Monatsende eines laufenden Monats.

22. WIE GUT SPRECHEN DIE BETREUUNGSKRÄFTE DEUTSCH?

Die Sprachkenntnisse unterscheiden sich in:

- 1 - Grundkenntnisse (Verstehen gut, Sprechen mit Schwierigkeiten)
- 2 - Mittlere Kenntnisse (einfache Unterhaltungen sind möglich)
- 3 - Gute Kenntnisse (Unterhaltungen sind ohne Einschränkungen möglich)



Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Dienstleistung der Kolba-med-Agentur.

Vielleicht ist es uns gelungen Ihnen die Entscheidung, für eine häusliche Betreuung zu erleichtern.

Für offene Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Selbstverständlich sind die Beratungsgespräche unverbindlich und kostenlos.

Beste Grüße
Betreuung24NordTeam



23. WIE SIEHT DER ABLAUF DER VERMITTLUNG EINER BETREUUNGSKRAFT AUS?

Wir bekommen von Ihnen den ausgefüllten Fragebogen

Damit Ihre Wünsche berücksichtigt werden können und eine optimale Betreuungskraft für Sie ausgesucht wird, werden genaue Angaben von Ihnen benötigt. Nach dem Eingang Ihres Fragebogens setzen wir uns ganz nach Ihrem Wunsch telefonisch oder per E-Mail mit Ihnen in Verbindung um gemeinsam eventuell auftretende Fragen zu klären.

Sie erhalten ein konkretes Angebot (Vorschläge von

Betreuungskräften) innerhalb von etwa drei Tagen werden die für Sie besten Betreuungskräfte nach Ihrem Anforderungsprofil ausgesucht, die wir nach unserer Prüfung zu Ihnen (per Mail, Fax oder Post) weiterleiten. Sie bekommen Lebensläufe mit Foto, Informationen zu den Sprachkenntnissen und den fachlichen Erfahrungen.

- **Wenn Sie sich für eine Betreuungskraft entschieden haben**, senden wir Ihnen einen Entwurf des Dienstleistungsvertrages von der Firma in welcher die Betreuerin angestellt ist.
- **Um die Anreise der Betreuerin zu organisieren brauchen wir einen unterschriebenen Entwurf des Vertrages (per Fax oder Mail)** danach senden wir Ihnen den Originalvertrag in zweifacher Ausführung per Post zu.
- **Die Anreise der ausgesuchten Betreuerin wird organisiert.** Wir teilen Ihnen die genauen Anreisedaten mit (Ort in Ihrer Nähe, Datum, Uhrzeit und eine Handynummer der Betreuerin).
- **Sie holen die Betreuerin vom Bahnhof ab.** Über eine Rückmeldung, ob alles Ihren Wünschen entsprechend verlaufen ist, die Betreuungskraft zu Ihrer Zufriedenheit arbeitet freuen wir uns

Ist Ihre Frage hier nicht dabei, dann kontaktieren Sie uns gerne unter Telefon: **04401 930 98 88** oder per Email info@betreuung24nord.de

Betreuung24Nord

Hinter der Rönnel 1
26919 Brake/Utw

Tel.: 04401 930 98 88
Fax.: 04401 930 95 7

info@betreuung24nord.de
www.betreuung24nord.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
von 9.00 - 17.00 Uhr

Freitag
von 9.00 - 13.00 Uhr



© Betreuung24Nord

VIELE FAMILIEN HABEN UNS VERTRAUT VERTRAUEN SIE UNS AUCH

